

Stadt Vellberg, Landkreis Schwäbisch Hall

Satzung
über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

"Sportzentrum, 3. Änderung und Erweiterung"

Nach § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 01.03.2010 (GBl. S. 615) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) hat der Gemeinderat der Stadt Vellberg in seiner Sitzung vom 21.09.2017 die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Sportzentrum, 3. Änderung und Erweiterung" beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes "Sportzentrum, 3. Änderung und Erweiterung".

§ 2
Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem Lageplan zum Bebauungsplan "Sportzentrum, 3. Änderung und Erweiterung" mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 21.09.2017.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung über die örtlichen Bauvorschriften tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:
Vellberg, den 22.09.2017

.....
Ute Zoll
Bürgermeisterin